



Das Schloss (1) ist vom Hauptbahnhof Mannheim zu Fuß in gut 10 Minuten erreichbar. Parkmöglichkeiten bestehen im öffentlichen Parkhaus neben dem Amtsgericht (2) oder in den übrigen Parkhäusern in den Quadraten.



BEI FRAGEN WENDEN SIE SICH BITTE AN:

Prof. Dr. Lea Tochtermann
Juniorprofessur für Bürgerliches Recht
und Europäisches Patentrecht

c/o Geschäftsstelle IZG
Silvia Guerrero Cuevas
SZA Schilling, Zutt & Anschutz
Rechtsanwalts-gesellschaft mbH
Otto-Beck-Str. 11
68165 Mannheim

Telefon + 49-(0)621-42 57 247
Telefax + 49-(0)621-42 57 280

info@izg-mannheim.de
www.izg-mannheim.de



16. Mannheimer IP-Forum

Data Act und Immaterialgüterrecht –
Einflüsse und Wechselwirkungen

am 12. Juli 2024

9.45 – 17.30 Uhr

Schloss Mannheim – SN 163
oder
online per Zoom

Einladung

Das IZG lädt am 12. Juli 2024 zu seinem 16. IP-Forum unter dem Thema „Data Act und Immaterialgüterrecht – Einflüsse und Wechselwirkungen“ ein.

Anfang 2024 ist der EU-Data Act (Verordnung (EU) 2023/2854) in Kraft getreten. Zwar ist die Anwendbarkeit bis zum 12. September 2025 aufgeschoben, für Wissenschaft, Unternehmen und beratende Kanzleien besteht aber jetzt schon die dringende Notwendigkeit, sich mit den aus der Verordnung erwachsenden Anforderungen auseinanderzusetzen. Bereits bei der heutigen Entwicklung vernetzter IoT-Produkte sind die vielfältigen neuen Verpflichtungen zur Datenbereitstellung mitzudenken, sei es bei der Entwicklung eines Fitness-Trackers, einer Transport-Drohne oder auch ‚nur‘ eines Kühlschranks. Auch Daten, die bei der Erbringung sogenannter verbundener Dienste anfallen, die zum Zeitpunkt des Kaufs etc. für das vernetzte Produkt funktionsnotwendig sind oder die Funktionen später ergänzen, sind betroffen. Dabei ergibt sich aus dem gestaffelten Inkrafttreten der Regelungen gem. Art. 50 Data Act, dass es im Grunde genommen keinen Bestandsschutz für Alt-Geräte oder Alt-Verträge geben wird.

Anlässlich dieser bedeutsamen Umwälzungen, die sich auf das Geschäftsmodell einer Vielzahl von Unternehmen im Bereich der vernetzten Produkte auswirken, wollen wir gemeinsam die Grundlagen und zentralen Regelungen des Data Act wissenschaftlich beleuchten. Dabei sollen mögliche Schnittpunkte mit und Divergenzen zum Immaterialgüterrecht herausgearbeitet werden. Den Ausgangspunkt bildet die Betrachtung von Daten als zentraler Regelungsgegenstand und maßgeblicher Anspruchsinhalt. Der Blick richtet sich sodann auf die vertragliche Ausgestaltung der neuen Regelungen, insbesondere der Datenzugangs- und Weitergabeanprüche und der Umsetzung der FRAND-Vorgaben. Abgerundet werden die rechtlichen Analysen durch kompakte Branchenberichte zum Data Act aus den Bereichen Automotive und Gesundheitsdaten. Schließlich wird das Zusammenspiel mit anderen Rechtsgebieten, namentlich dem Kartellrecht und dem Geschäftsgeheimnisschutz beleuchtet.

Unabhängig von dem beschriebenen thematischen Schwerpunkt der Tagung darf in Mannheim aber selbstverständlich der traditionelle Rechtsprechungsbericht zum Patentrecht nicht fehlen. Dabei informieren wir uns über die aktuelle Rechtsprechung des Patentsenats des Bundesgerichtshofs.

Programm

- 9.45 Uhr **Prof. Dr. Markus Köhler**
Begrüßung
- Prof. Dr. Lea Tochtermann**
Thematische Einführung
- 10.10 Uhr **Prof. Dr. Maximilian Becker**
Universität Siegen
IoT-Daten als Gemeineigentum
- 10.50 Uhr **Dr. Jasper Siems, Hogan Lovells**
Michael Niehaus, Universität Osnabrück
Der Anspruchsgegenstand bei den
Datenzugangs- und Weitergabeanprüchen
des Data Act
- 11.30 Uhr Kaffeepause
- 12.10 Uhr **Tillmann Guthörl**
Robert Bosch GmbH
Branchenbericht Automotive
- 12.30 Uhr **RiBGH Dr. Hermann Deichfuß**
Bundesgerichtshof, X. Zivilsenat
Rechtsprechungsbericht BGH Patentrecht
- 13.30 Uhr Mittagspause
- 14.30 Uhr **Prof. Dr. Christian Czychowski**
NORDEMANN
FRAND everywhere – die neuen Vorgaben
für Datenüberlassungs-Verträge aus
dem Data Act
- 15.10 Uhr **Dr. Uwe K. Schneider**
Vogel & Partner
Branchenbericht Gesundheitsdaten
- 15.30 Uhr Kaffeepause
- 16:00 Uhr **Dr. Christoph Wolf**
Oppenländer Rechtsanwälte
Kartellrechtliche Implikationen des Data Act
- 16:40 Uhr **Prof. Dr. Lea Tochtermann**
Universität Mannheim
Verhältnis von Data Act
und Geschäftsgeheimnisschutz
- 17.15 Uhr Ausklang der Veranstaltung mit Umtrunk

Tagungsgebühren

Für Mitglieder des IZG, deren Beschäftigte sowie Angehörige der Universität und des öffentlichen Dienstes:

| | |
|---------------------------------------|---------|
| Präsenzveranstaltung | 150,- € |
| Online über Zoom | 85,- € |
| einzelne Vorträge (ab dem 3. Vortrag) | 20,- € |

Für Nichtmitglieder beträgt die Teilnahmegebühr:

| | |
|----------------------|---------|
| Präsenzveranstaltung | 350,- € |
| Online über Zoom | 250,- € |
| einzelne Vorträge | 50,- € |

Fachanwälten für Gewerblichen Rechtsschutz wird auf Wunsch –und vorherige Anmeldung– ein Fortbildungsnachweis gem. § 15 FAO ausgestellt.

Wir bitten um rechtzeitige Anmeldung. Bitte senden Sie Ihre Anmeldung bis zum 5. Juli 2024 an die rückseitig angegebene Adresse.

Anmeldungen für das Online-Format werden bis spätestens zum 9. Juli 2024 entgegengenommen.

Über Ihre Teilnahme an unserer Jahrestagung würden wir uns sehr freuen!

Prof. Dr. Lea Tochtermann
Prof. Dr. Markus Köhler
Dr. Thomas Nägele
Prof. Dr. Rupert Vogel

Unsere nächste Veranstaltung:

Donnerstag, 21. November 2024 ab 18.15 Uhr

